

c) auf Grund der Anzeigen von Bürgern und operativer Daten über das Verhalten und die Lebensweise von Amtspersonen, die darauf hindeuten, daß diese außer ihrem Gehalt noch andere Einnahmequellen haben („über die Verhältnisse leben“, Erwerb von Wertsachen, die die normalen Einkünfte überschreiten) oder die von ungesetzlichen Operationen mit staatlichen und gesellschaftlichen Gütern zeugen, zu denen eine Amtsperson dank ihrer Stellung Zugang hat.

Die erfolgreiche Aufdeckung und Untersuchung von verbrecherischen Anschlägen auf das sozialistische Eigentum, die von Amtspersonen begangen werden, hängt in starkem Maße vom rechtzeitigen Empfang und der sofortigen Behandlung der Mitteilungen über solche Straftaten ab.

Übereinstimmend mit den geltenden Bestimmungen sind alle Ministerien und Behörden sowie die Exekutivkomitees der örtlichen Organe der Deputierten der Werktätigen verpflichtet, periodisch Revisionen (planmäßige und unverhoffte) in allen ihnen unterstellten Institutionen und Betrieben durchzuführen. Außer den Revisionen müssen Bestandsaufnahmen stattfinden, um festzustellen, ob die vorhandenen Güter und Waren den Eintragungen in den Büchern entsprechen, ohne daß hierbei die Dokumente geprüft werden.

Das Material über aufgedeckte Minusdifferenzen, über Mißbrauch und Entwendung muß den Untersuchungsorganen innerhalb von fünf Tagen übergeben werden. In diesen Materialien müssen genaue Angaben darüber enthalten sein, in welcher Institution, von wem und wann die zu untersuchenden Fakten entdeckt wurden, worin sie bestehen, welcher Art die Folgen sind und durch welche Dokumente und andere Daten sie bestätigt werden (die Dokumente werden im Original beigelegt), welche Erklärungen von materiell verantwortlichen Personen gegeben wurden und warum sie sich nicht gerechtfertigt haben. Wenn die Person, bei der eine Revision erfolgen soll, es ablehnt, an der Revision oder Bestandsaufnahme teilzunehmen oder Erklärungen abzugeben, so wird den Materialien eine Bescheinigung darüber beigegeben, daß diese Person rechtzeitig zur Teilnahme an der Revision oder Inventur aufgefordert wurde.

Wenn in den Materialien ziemlich zuverlässige Merkmale einer Veruntreuung oder anderer strafbarer Handlungen enthalten sind, so muß unverzüglich ein Strafverfahren eingeleitet werden. Ausreichende Gründe für die Einleitung eines Strafverfahrens nach Merkmalen einer möglichen Entwendung liegen vor, wenn in den ursprünglichen Materialien Daten über die Fälschung von Dokumenten, über unterlassene oder überflüssige Abbuchungen von Gütern oder Werten, über die Abfassung fiktiver Akten und anderer Dokumente für die Abschreibung von Gütern enthalten sind. Auch die ungesetzliche Übertragung von Waren